

SÄV Aktuell

Ausgabe 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

wenn unsere Patientinnen und Patienten kein Vertrauen zu uns hätten, müssten wir uns alle einen anderen Beruf suchen.

Nicht minder wichtig ist Vertrauen in unser Tun als Verantwortliche in der SÄV, das auf eine möglichst gute Absicherung gegen die Fährnisse des Lebens sowie eine adäquate Versorgung im Alter abzielt. Ich versichere Ihnen schon an dieser Stelle: Uns ist das sehr bewusst und wir handeln danach.

Die Nachfragen, die uns aus dem Kreise unserer Mitglieder erreichen, zeigen, dass die kritische Berichterstattung zur berufsständischen Versorgung nicht unbemerkt geblieben ist und für Ver-

unsicherung gesorgt hat. Das ist nachvollziehbar, sind diese Probleme doch grundsätzlich real, wenn auch in ihren konkreten Auswirkungen und Ursachen noch schwer abzuschätzen oder zu benennen.

Diese Lücke füllt unter anderem die Presse, indem spekuliert, pauschalisiert und aus einem Einzelfall eine Systemfrage abgeleitet wird. Dagegen verwahren wir uns und konzentrieren uns auf das, was in unserem Einflussbereich liegt und wofür wir angetreten sind: Jeden Tag unsere ganze Energie einzusetzen und nach bestem Wissen und Gewissen zu agieren – für ein stabiles und sicheres Versorgungswerk. Die Ergebnisse der letzten drei



Geschäftsjahre, die in Dynamisierungen von 3 % für 2025, 4,5 % für 2026 und 5 % für 2027 mündeten, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Unser Versorgungswerk in Zahlen

Stand 31.12.2025

MITGLIEDER



+1,9 %
21.626

93 % ärztlich
20.020
7 % tierärztlich
1.606

LEISTUNGSEMPFÄNGER



+5,8 %
6.986

VERSORGUNGSLEISTUNGEN



+12,0 %
121,4 Mio. EUR

BEITRÄGE



+7,0 %
329,8 Mio. EUR

VERWALTUNGSKOSTENSATZ



1,57 %
67 Mitarbeitende

KAPITALANLAGEVOLUMEN



+6,9 %
6.276,3 Mio. EUR

BILANZSUMME



+6,7 %
6.400,6 Mio. EUR

ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN



214,6 Mio. EUR

NETTOVERZINSUNG



3,46 %

Nähere Informationen zum Jahresabschluss des Versorgungswerkes können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. Diesen erhalten Sie über gbm@saev.de digital oder postalisch. Aktuelle Mitteilungen finden Sie außerdem auf unserer Website: www.saev.de

Mehr Zeit für Sie: Rückrufservice wird ausgeweitet

Im Oktober erweitern wir testweise die buchbaren Rückrufzeiten: Sie können nun dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 13 bis 16 Uhr einen Rückruftermin vereinbaren.

Wir melden uns zum vereinbarten Zeitpunkt bei Ihnen – bequem und ohne Warteschleife.

Jetzt Rückruftermin vereinbaren auf saev.de unter E-Service.



Bitte scannen!

Berufliche Auszeiten: Was passiert mit der Altersvorsorge?

Kinder bekommen, eine Weltreise unternehmen oder sich eine längere Auszeit gönnen: Im Berufsleben gibt es viele Gründe, für eine gewisse Zeit kürzerzutreten. Solche Lebensphasen können das Leben bereichern, gleichzeitig aber Auswirkungen auf die Altersvorsorge haben. Für Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV) ist es deshalb wichtig zu wissen, was während Elternzeit, Mutterschutz, Teilzeit, Sabbatical oder einer unbezahlten Freistellung mit ihrer Mitgliedschaft und den Beiträgen passiert. Entscheidend ist zunächst, ob die Mitgliedschaft in der zuständigen Ärzte- oder Tierärztekammer fortbesteht. Endet sie, entfällt regelmäßig auch die Pflichtmitgliedschaft in der SÄV. Besteht die Kammermitgliedschaft hingegen fort, gelten in der Regel auch Pflichtmitgliedschaft und die damit verbundene Beitragspflicht.

Elternzeit und Mutterschutz

Während Mutterschutz und Elternzeit kann die Mitgliedschaft in der SÄV unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei sein. Die Absicherung bleibt dabei bestehen. Allerdings wird während der Beitragsfreiheit die Anwartschaft für das Altersruhegeld nicht weiter aufgebaut. Bei angestellten Mitgliedern informiert der Arbeitgeber mittels einer elektronischen Meldung (DEÜV) über die Unterbrechung der Beschäftigung. Selbstständig Tätige müssen die Auszeit selbst ans Versorgungswerk melden und entsprechende Nachweise einreichen. Voraussetzung für die Beitragsfreiheit während der Elternzeit ist, dass keine ärztliche oder tierärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. Bei Angestellten kann Elternzeit nach Absprache mit dem Arbeitgeber grundsätzlich bis zum achten Lebensjahr des Kin-

des aufgeteilt werden. Für Selbstständige ist die beitragsfreie Elternzeit längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres möglich. Auch während beitragsfreier Zeiten lohnt es sich, die eigene Zukunft im Blick zu behalten und – wenn es die persönliche und wirtschaftliche Situation erlaubt – weiterhin Zahlungen für die Altersvorsorge zu leisten.

Beschäftigungsverbot und Teilzeitbeschäftigung

Ein Beschäftigungsverbot ist von der Elternzeit zu unterscheiden. Wird weiterhin Gehalt gezahlt, werden auch die Beiträge zur SÄV regulär abgeführt. Versicherungsschutz und Aufbau der Anwartschaften laufen weiter. Auch eine Teilzeittätigkeit führt grundsätzlich zur Beitragspflicht – unabhängig vom Umfang der ärztlichen oder tierärztlichen Tätigkeit. Besteht eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung, sind 18,6 % vom steuerpflichtigen Entgelt zu zahlen. Ohne Befreiung gehen die Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung; zusätzlich ist mindestens der SÄV-Mindestbeitrag zu zahlen. Das gilt grundsätzlich auch für Minijobs mit ärztlicher oder tierärztlicher Tätigkeit. Hier ist mindestens der Mindestbeitrag zur SÄV zu zahlen. Bei einem berufsfremden Minijob gilt dagegen der halbe Mindestbeitrag.

Freiwillige Mehrzahlungen

Wer während einer beitragsfreien Elternzeit, einer anderen Unterbrechung oder wegen geringerer Einkünfte aufgrund von Teilzeitarbeit seine spätere Altersvorsorge verbessern möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen freiwillige Mehrzahlungen (FRMZ) leisten. Sie erhöhen die Anwartschaften und können Versor-



gungslücken entgegenwirken. Dabei gelten jährliche Höchstgrenzen. Nicht genutzte Möglichkeiten lassen sich später nicht unbegrenzt nachholen. Für die Zuordnung zu einem Beitragsjahr zählt der Zahlungseingang bei der SÄV. Besonders zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr sind FRMZ entscheidend, da diese Jahre die Grundlage für die persönliche Beitragsgrenze bilden.

Kindererziehungszeiten

Auch Kindererziehungszeiten können für die Altersvorsorge relevant sein. Sie werden nicht als Beitragszeiten bei der SÄV angerechnet, können aber bei der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dafür ist ein Antrag erforderlich. Der Staat übernimmt dann aus Steuermitteln die Rentenbeiträge für maximal drei Jahre je Kind zur gesetzlichen Rentenversicherung. Berufliche Auszeiten müssen also nicht automatisch zu einer Versorgungslücke führen. Entscheidend ist, frühzeitig zu klären, welcher berufliche Status während der Auszeit besteht und welche Beiträge tatsächlich fließen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.saev.de. Außerdem halten wir für Sie in der Mediathek unter Service zahlreiche Erklärvideos bereit. Schauen Sie mal rein!

Ein Jahr, viele Eindrücke: Ausbildung in der SÄV

Seit 2021 bildet die Sächsische Ärzteversorgung junge Menschen aus und übernimmt damit Verantwortung für die eigene Nachwuchsförderung – gerade mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Dabei vermittelt die Ausbildung nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern eröffnet auch Einblicke in die vielfältigen Bereiche unseres Unternehmens. Wie abwechslungsreich das erste Lehrjahr sein kann, zeigt der folgende persönliche Rückblick unserer aktuellen Auszubildenden:

Neue Menschen, neue Aufgaben und jeden Tag neue Erfahrungen – meine Ausbildung bei der Sächsischen Ärzteversorgung war von Anfang an abwechslungsreich.

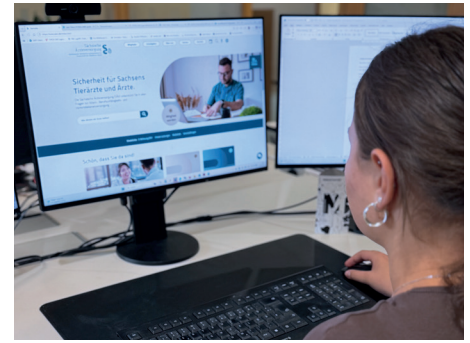
Bevor sie begann, stand zunächst der Bewerbungstermin an. Gemeinsam mit anderen Bewerbern stellte ich mich vor, nahm an verschiedenen Gruppenarbeiten und Präsentationen teil und absolvierte verschiedene Tests. Nach der Zusage begann schließlich meine Ausbildungszeit.

Mein erster Ausbildungstag war zunächst von organisatorischen Dingen geprägt. Neben der Anmeldung und Einrichtung am PC gab es einen Rundgang durch das Haus, bei dem

ich viele Kollegen kennenlernen und einen ersten Eindruck gewinnen konnte.

In den folgenden Wochen lernte ich die unterschiedlichen Aufgaben der Sächsischen Ärzteversorgung kennen, unter anderem die Kapitalanlage und den Versicherungsbetrieb.

Anschließend begann meine Einarbeitung in den verschiedenen Bereichen. Dabei arbeitete ich mit meinen Kollegen zusammen, die mir die jeweiligen Aufgaben Schritt für Schritt erklärten und mir ein breites Grundlagenwissen vermittelten. Auch die Organisation lernte ich kennen und erhielt Informationen zur Vorbereitung und Pla-



nung von Veranstaltungen wie z. B. unserem Sommerfest. Besonders interessant war für mich die IT. Neben den technischen Abläufen wurden mir auch die Technikräume und die Verkabelung des Hauses gezeigt. Meine bisherige Ausbildungszeit war von vielen neuen Eindrücken geprägt. Besonders schön war für mich, dass ich von Anfang an herzlich aufgenommen wurde und mich jederzeit mit Fragen an meine Kollegen wenden konnte. Heute blicke ich auf ein abwechslungsreiches erstes Jahr zurück und bin gespannt, welche neuen Herausforderungen meine weitere Ausbildungszeit noch mit sich bringen wird.

Neue digitale Services werden gut angenommen

Mit der neuen Website im März 2026 wurde unser digitales Angebot für die Mitglieder deutlich erweitert. Viele Services sind damit einfacher, schneller und rund um die Uhr verfügbar.

Die ersten Auswertungen zeigen: Die neuen Angebote kommen gut an. Besonders häufig genutzt werden die Online-Formulare, die Ruhegeldsimulation und das Kontaktformular. Auch der Chatbot hilft bereits dabei, schnell Antworten auf Fragen zu finden. Damit können viele Anliegen direkt und unkompliziert online erledigt werden.

Online-Formulare ersetzen zunehmend die klassischen PDF-Dokumente. Die Ruhegeldsimulation zeigt zudem, dass sich viele Mitglieder aktiv mit ihrer Altersvorsorge beschäftigen. Gleichzeitig gehen die Anrufe bei der Mitgliederhotline leicht zurück.

Das bedeutet mehr Service und Flexibilität für unsere Mitglieder – und zugleich effizientere Prozesse und weniger Verwaltungsaufwand für uns. Diesen Weg wollen wir weitergehen und das digitale Angebot noch stärker an den Bedürfnissen unserer Mitglieder ausrichten.

29. Oktober 2026 | 18 Uhr

Für die Wechselfälle im Leben: Leistungen der Sächsischen Ärzteversorgung

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich Ihren Platz.

Anmeldung unter:
www.saev.de/veranstaltungen.html

Digitales
Forum
Mitgliedschaft



IMPRESSUM

Sächsische Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen
Landesärztekammer, KdöR
Dr.-Külz-Ring 10, 01067 Dresden

0351 / 88 88 6 - 0
anfrage@saev.de | www.saev.de
Redaktionsschluss: 19. September 2026
© SÄV. Alle Rechte vorbehalten.

Sächsische
Ärzteversorgung 
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts